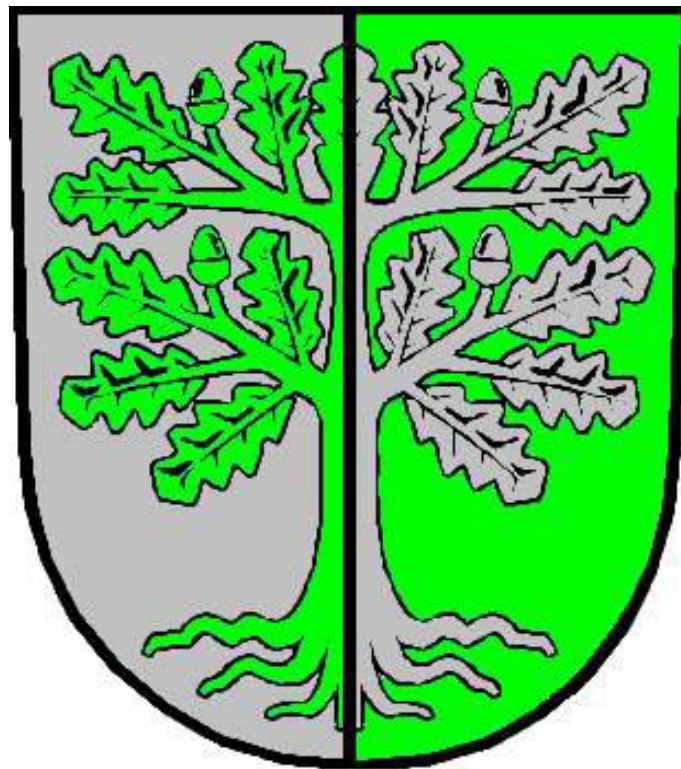


# Gemeinde Schöneiche bei Berlin



Gefahrenabwehrbedarfsplan  
2012

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Rechtliche Grundlagen
  - 1.1. Gesetzlicher Auftrag
  - 1.2. Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin
  - 1.3. Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung und Anerkennungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
  
2. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
  - 2.1. Größe und Einwohnerzahl
  - 2.2. Topografie
  - 2.3. Infrastruktur
    - 2.3.1. Straßenverkehr
    - 2.3.2. Schienenverkehr
    - 2.3.3. Wasserflächen
    - 2.3.4. Luftverkehr
    - 2.3.5. Kommunikation
  - 2.4. Versorgung
    - 2.4.1. Strom
    - 2.4.2. Gas
    - 2.4.3. Trinkwasser/Abwasser
    - 2.4.4. Regenwasser
  
3. Brandschutztechnische Risiken
  - 3.1. Wohnbebauung
  - 3.2. Industrie und Gewerbe
  - 3.3. Besondere Gebäude und Gefahrenschwerpunkte
  - 3.4. Landwirtschaftliche Flächen
  - 3.5. Waldgebiet
  - 3.6. Wassereinzugsbereiche
  
4. Feuerwehreinsätze
  
5. Schutzziel
  - 5.1. Allgemeines
  - 5.2. Hilfsfrist
  - 5.3. Funktionsstärke
  - 5.4. Erreichbarkeitsgrad
  
6. Feuerwehr Schöneiche bei Berlin mit Zustands- und Qualitätsanalyse

- 6.1. Struktur
- 6.2. Alarmierung
  - 6.2.1. Meldeempfänger
  - 6.2.2. Brandmeldeanlagen
- 6.3. Personal
  - 6.3.1. Ausrückbereiche
  - 6.3.2. Personalstärke
  - 6.3.3. Ausbildungsstand
  - 6.3.4. Alters- und Ehrenabteilung
  - 6.3.5. Jugendfeuerwehr
- 6.4. Aufwandsentschädigung und Ehrungen
- 6.5. Materielle Ausrüstung
  - 6.5.1. Gebäude
  - 6.5.2. Fahrzeuge
  - 6.5.3. Kommunikation
  - 6.5.4. Sonderausrüstung -Technische Hilfeleistungen
- 7. Vorbeugender Brandschutz
  - 7.1. Löschwasserversorgung
  - 7.2. Durchführung von Brandschauen
  - 7.3. Gestellung von Sicherheitswachen
  - 7.4. Brandschutzerziehung
- 8. Auswertung der Umsetzung der Festlegungen aus der RGA 2006
- 9. Zusammenfassung

## Anlagen

### Abkürzungsverzeichnis

Karte I	Hauptleitungsnetz der Versorgungsträger
Karte II	Erreichbarkeitsgrad - Hilfsfrist
Karte III	Trinkwasserschutzzonen
Karte IV	Hauptzufahrtswege der Einsatzkräfte
Anlage 1	Einwohner männlich/weiblich/Alter
Anlage 2	Anteil der Einsatzkräfte an der Gesamtbevölkerung
Anlage 3	Prozentualer Anteil der Mitglieder der FF an der Gesamtbevölkerung
Anlage 4	Prozentualer Anteil der Flächen an der Gesamtfläche
Anlage 5	Einsatzzahlen werktags 6:00 Uhr - 16:00 Uhr (personalkritisches Zeitfenster)
Anlage 6	Diagramm Einsatzstichworte 2007-2011
Anlage 7	Diagramm Einsatztage 2007-2011
Anlage 8	Diagramm Einsatzzeiten 2007-2011
Anlage 9	Diagramm Technische Hilfeleistung 2007-2011
Anlage 10	Diagramm Brände 2007-2011
Anlage 11	Diagramm Fehllarme 2007-2011
Anlage 12	Diagramm First Responder 2007-2011
Anlage 13	Personalzuwachs aus Jugendfeuerwehr/Neubürgern
Anlage 14	Alarm- und Ausrückeordnung vom 08.04.2011
Anlage 15	Übersicht der Gebäude mit einer Brandmeldeanlage
Anlage 16	Übersicht der brandschutzrelevanten Gebäude
Anlage 17	Erreichbarkeit der Einwohner innerhalb der Hilfsfrist
Anlage 18	Erreichbarkeitsgrad durch die Einsatzkräfte innerhalb der Vorgaben durch die Hilfsfrist (Alarmierung - erreichen Dienstgebäude)

Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechtes im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004, zuletzt geändert am 23. September 2008

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30. November 2005

Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung) vom 8. Dezember 2005

Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung und Anerkennungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 8. Dezember 2005

1. Änderungssatzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung und Anerkennungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 29.07.2008

Impressum

# 1. Rechtliche Grundlagen

## 1.1. Gesetzlicher Auftrag

Gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004, letztmalig geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren.

Gemäß § 24 Abs. 1 BbgBKG unterhält die Gemeinde Schöneiche bei Berlin eine Freiwillige Feuerwehr, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Hilfeleistung einsetzt.

Aufgabenträger des Katastrophenschutzes ist gemäß § 2 Abs. 1 BbgBKG der Landkreis.

Gemäß § 2 Abs. 2 werden durch die Gemeinde die Aufgaben nach dem BbgBKG als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und als Sonderordnungsbehörde wahrgenommen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Pkt. 1 BbgBKG müssen die Gemeinden eine Gefahren- und Risikoanalyse erstellen und den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festlegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr bestimmt.

## 1.2. Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung)

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin unterhält zur Bekämpfung von Schadenfeuer sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, eine Freiwillige Feuerwehr.

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen der der Gemeinde obliegenden Aufgaben gemäß § 44 Abs. 1 BbgBKG ist grundsätzlich kostenfrei.

In Ausnahmefällen besteht nach § 45 Abs. 1 BbgBKG die Ersatzpflicht für die der Gemeinde entstehenden Kosten. Diese Ausnahmefälle sind in der Feuerwehrgebührensatzung geregelt.

### 1.3. Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung und Anerkennungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Aufwandsentschädigungssatzung)

Seit 1. Januar 2001, geändert am 8.12.2005 und am 29.07.2008 regelt die Aufwandsentschädigungssatzung eine Aufwandsentschädigung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Wehrleitung der FF Schöneiche bei Berlin.

## 2. Gemeinde Schöneiche bei Berlin

### 2.1. Größe und Einwohnerzahl

In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin leben zurzeit 12 248 Einwohner.  
Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von ca. 17 km<sup>2</sup>.

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen verdeutlichen die ständige Zunahme der Bevölkerung, die hauptsächlich auf den starken Zuzug aus Berlin zurückzuführen ist.

#### Einwohnerentwicklung 1990-2011

<b>Jahr</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Veränderung</b>
31.12.1990	8.492	-
31.12.1991	8.376	-116
31.12.1992	8.304	-72
31.12.1993	8.351	47
31.12.1994	8.642	291
31.12.1995	9.395	753
31.12.1996	9.813	418
31.12.1997	10.069	256
31.12.1998	10.516	447
31.12.1999	10.890	374
31.12.2000	11.096	206
31.12.2001	11.178	82
31.12.2002	11.355	177
31.12.2003	11.623	268
31.12.2004	11.821	198
31.12.2005	12.020	199
31.12.2006	12.056	36
31.12.2007	12.100	44
31.12.2008	12.177	77
31.12.2009	12.141	-36
31.12.2010	12.227	86
31.12.2011	12.248	21

Anzumerken ist, dass trotz stetigem Anstieg der Gesamtbevölkerung die Anzahl der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr weitestgehend gleich geblieben ist, so dass der prozentuale Anteil an der Gesamtbevölkerung abgenommen hat.

siehe Anlagen 1-3

## 2.2. Topografie

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin grenzt im Norden an die Gemeinden Neuenhagen bei Berlin und Fredersdorf-Vogelsdorf, im Westen an die Gemeinde Hoppegarten OT Münchehofe, im Süden an das Land bzw. die Stadt Berlin mit dem Bezirk Treptow-Köpenick, im Osten an die Gemeinden Woltersdorf und Rüdersdorf bei Berlin. Einzig die Grenze zur Gemeinde Woltersdorf besteht aus einer Bebauung beiderseits der Ortsgrenze (baulich lückenloser Übergang). An allen übrigen Grenzen gibt es keinen baulichen Übergang. Die Grenze zur Gemeinde Rüdersdorf und zur Stadt Berlin bilden Waldflächen, die Grenzen zu den Gemeinden Hoppegarten, Fredersdorf-Vogelsdorf und Neuenhagen bei Berlin landwirtschaftliche Flächen. Einzig die Grenze zur Gemeinde Woltersdorf besteht aus einer Bebauung beiderseits der Grenze (baulich lückenloser Übergang).

An allen übrigen Grenzen gibt es keinen baulichen Übergang - Grenze zur Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin und zum Land Berlin – Waldflächen, Grenzen zu den Gemeinden Hoppegarten, Fredersdorf-Vogelsdorf und Neuenhagen bei Berlin – landwirtschaftliche Flächen.

Das Gemeindegebiet weist eine durchschnittliche Höhenlage von 42,5 m üNN auf.

Höchster Punkt ist eine Anhöhe nahe dem Apfelweg (58,8 m üNN), tiefster Punkt ist der Kreuzungsbereich Geschwister-Scholl-Straße Ecke Rosa-Luxemburg-Straße (39,0 m üNN).

Das Gemeindegebiet wird in Nord-Süd-Richtung zerschnitten durch das Fließbett des Fredersdorfer Mühlenfließes.

### **Flächennutzung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

<b>Fläche</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Anteil in %</b>
gesamt	16.640.000,00	
davon		
Wald	2.181.500,00	13,11
landwirtschaftliche Flächen	7.726.000,00	46,43
Wasserflächen	135.000,00	0,81
bebaute Flächen	5.903.800,00	35,48
Verkehrsflächen	339.500,00	2,04
sonstige Flächen	354.200,00	2,13

siehe Anlage 4



## 2.3. Infrastruktur

### 2.3.1. Straßenverkehr

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird durchzogen von Landes- und Gemeindestraßen und wird im Norden begrenzt durch die Bundesstraße B1/5.

Die Gemeinde ist durch den ÖPNV mit zwei Buslinien und einer Straßenbahnlinie sehr gut erschlossen. Dabei stellt die Gemeinde für beide Buslinien die Endhaltestelle dar, die Straßenbahnlinie durchquert das Gebiet der Gemeinde.

#### Verteilung des Straßennetzes

	<b>Länge</b>	<b>Anteil in %</b>
Straßennetz gesamt	<b>103,26 km</b>	<b>100,0</b>
davon		
Bundesstraße	<b>3,40 km</b>	<b>3,3</b>
Landesstraße	<b>9,20 km</b>	<b>8,9</b>
Kreisstraße	<b>0,00 km</b>	<b>0,0</b>
Gemeindestraße	<b>90,66 km</b>	<b>87,8</b>

Die Gemeindestraßen liegen zu einem großen Teil in geschwindigkeitsreduzierten Bereichen (Tempo-30-Zonen, Tempo-20-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche) und sind zu ca. einem Drittel nicht befestigt.

#### Aufteilung der Gemeindestraßen

	<b>Länge</b>	<b>Anteil</b>
Gemeindestraße gesamt	<b>90,7 km</b>	<b>100,0 %</b>
davon		
Hauptverkehrsstraßen (ohne Landesstraßen)	<b>4,3 km</b>	<b>4,7 %</b>
Hauptsammel-/Sammelstraßen	<b>7,9 km</b>	<b>8,7 %</b>
Anlieger-, Erschließungs- und sonstige öffentliche Straßen	<b>78,5 km</b>	<b>86,6 %</b>

Das Verkehrsunfallgeschehen verteilt sich grundsätzlich auf das gesamte Gemeindegebiet, mit einigen wenigen Schwerpunkten wie Kreuzung L 338 / B1/5 und Kreuzungsbereich Jägerstraße / Kalkberger Straße.

Problematisch für die Feuerwehr stellen sich die Anfahrtswege zum Gebäude der Feuerwehr dar. Dieser Weg wird von den Mitgliedern der Feuerwehr mit Privatfahrzeugen zurückgelegt. Dabei sind sie nicht als Mitglieder der Feuerwehr im Einsatz erkennbar. Hauptproblem bleibt der aus der Statistik erkennbar sehr hohe Anteil an geschwindigkeitsreduzierten Straßen und den damit meist verbunden Gleichrangigkeiten von Straßen. Dies bedeutet einen großen Zeitverlust, der sich negativ auf das Erreichen der notwendigen Hilfsfrist auswirkt

(siehe Pkt. 5.2. und Karte IV).

### 2.3.2. Schienenverkehr

Durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin führt auf einer Länge von 4,9 km die Straßenbahnlinie 88 der SRS GmbH.

Dabei wird der überwiegende Teil der Linie auf einem eigenen Gleisbett neben der Fahrbahn geführt. Des Weiteren befindet sich der Betriebshof der SRS GmbH in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Durch die vielen Straßenkreuzungen kommt es regelmäßig zu Verkehrsunfällen zwischen der Straßenbahn und anderen Verkehrsteilnehmern. Diese verlaufen zum überwiegenden Teil mit leichten Schäden ab, die einen Einsatz der Feuerwehr nicht erforderlich machen. Seit 2009 ist festzustellen, dass es immer mehr Verkehrsteilnehmer gibt, die aus Unachtsamkeit ins Gleisbett geraten und deren Fahrzeuge aus dem Gleisbett geborgen werden müssen (2010/11 – 8 Fahrzeugbergungen aus dem Gleisbett).

Für eventuelle Unfälle im Zusammenhang mit der Straßenbahn ist die Feuerwehr neben der allgemeinen Ausrüstung für technische Hilfeleistungen mit Zusatzausrüstung ausgestattet (siehe Pkt. 6.5.4).

Gleichzeitig hält die SRS GmbH einen Hilfswagen mit schwerer Bergetechnik vor, der jederzeit einsatzbereit ist und bei Bedarf angefordert werden kann.

### 2.3.3. Wasserflächen

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird durchzogen vom Fredersdorfer Mühlenfließ.

Dieses Fließ (durchschnittliche Breite ca. 2 Meter) stellt die ehemalige Trennung der früheren Gemeinde Schöneiche und der Gemeinde Klein Schönebeck dar.

Als Hochwasserschutz verlaufen parallel zum Fließ einige Gräben, hauptsächlich auf der westlichen Seite des Fließes.

Neben einer Vielzahl von Tümpeln, die keine direkte Verbindung zum Fließ haben, sind der Mühlenteich, der Schloßteich und der Weidensee zu nennen, die durch das Fließ gespeist werden.

Einzig das Regenrückhaltebecken des Gewerbegebietes, der Hufeisengraben und die Regenwassereinläufe Schöneicher Straße, Poststraße und Raisdorfer Straße stellen einen Zulauf zum Fließ dar.

Alle Gräben, die neben dem Fließ vorhanden sind, stellen keine „echten“ Zuläufe dar, sie werden gespeist durch das Fließ und führen dem Fließ wieder das Wasser zu.

Grundsätzlich kann, bis auf das Regenrückhaltebecken des Gewerbegebietes Schöneiche-Nord, keine Wasserfläche in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin als offene Entnahmestelle für Löschzwecke gewertet und genutzt werden, da seit ca. 15 Jahren das Mühlenfließ und alle anderen Gewässer von Mai bis Ende September wenig, unregelmäßig oder sogar sogar zeitweise gar kein Wasser führen.

Demgegenüber steht die Hochwassergefahr.

Bisher konnte man meist nach niederschlagsreichen Wintern mit einer Hochwassergefahr rechnen.

Aufgrund des mehrheitlich unzureichenden oder teilweise sogar mangelhaften Unterhaltungszustandes der Fließgewässer, für deren Unterhaltung der Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe zuständig ist, stellten sich insbesondere in den letzten zwei niederschlagsreichen Jahren (2010 und 2011) schon nach ergiebigen Starkregenfällen Hochwassersituationen ein, die in den gefährdeten Bereichen dann zu Überflutungen bzw. vollgelaufenen Kellern führten.

#### **Gefährdete Bereiche bei Hochwasserlagen:**

- **rechts- und linksseitige Anlieger des Fredersdorfer Mühlenfließes im Bereich der Dorfaue**
- **Kleingartenanlage Miethkestraße am Fredersdorfer Mühlenfließ**
- **Anlieger der Rahnsdorfer Straße zwischen Fredersdorfer Mühlenfließ und Jägergraben**
- **rechts- und linksseitige Anlieger des Jägergrabens im Bereich der Platanenstraße**
- **rechts- und linksseitige Anlieger des Hufeisengrabens im Bereich der alten „Villenkolonie Schöneiche“**

Für eventuelle Einsätze im Zusammenhang mit Hochwasserlagen und Überschwemmungen ist die Feuerwehr neben der normalen Ausrüstung für technische Hilfeleistungen mit Zusatzausrüstung versehen (siehe Pkt. 6.5.4.).

## 2.3.4. Luftverkehr

Der Luftverkehr über der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat in den vergangenen Jahren sowohl durch den bestehenden Flughafen Schönefeld als auch durch Tegel zugenommen. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin liegt dabei unmittelbar im Anflugbereich zur Einflugschneise des Flughafens Berlin-Tegel.

Mit der Schließung des Flughafens Tempelhof reduzierten sich diese Überflüge, bei denen der nördliche Bereich von Schöneiche bei Berlin im direkten Landeanflug lag.

Zum 03.06.2012 wird sich der gesamte Flugverkehr in der Region verändern. Trotz der noch nicht abschließend geklärten Lage der Flugrouten zum neuen Flughafen Schönefeld (BBI / BER – Flughafen Berlin-Brandenburg International in Schönefeld) kann die mit der Inbetriebnahme des Flughafens zu erwartende Entwicklung des Flugverkehrs über Schöneiche bei Berlin ab Juni 2012 vorsorglich neu bewertet werden. Nach den vorliegenden Informationen wird Schöneiche bei Berlin nicht mehr von Landeanflügen zum Flughafen Tegel betroffen sein. Die Gemeinde wird von der entgegen den langjährigen Aussagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens neu festgelegten Flugroute über den Müggelsee betroffen sein. Dies kann dazu führen, dass bei Starts von der Nordbahn in Richtung Osten mit Zielrichtungen westlich des Flughafens täglich etwa 125 Flugzeuge den Luftraum nördlich des Müggelsee, und damit auch des Gemeindegebietes Schöneiche bei Berlin, überfliegen werden. Die von der DFS – Deutsche Flugsicherung konzipierte Flugroute führt von Süden in Richtung Norden im westlichen Siedlungsbereich der Gemeinde über die Siedlungsbereiche im Umfeld der Friedrichshagener Straße. Detaillierte Aussagen über die tatsächlichen Flugbewegungen liegen noch nicht vor.

## 2.3.5. Kommunikation

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin gehört telekommunikationstechnisch zu Berlin. Im gesamten Gemeindegebiet lautet daher die Vorwahl 0 30. Problematisch stellt sich diese Zugehörigkeit bei der Notrufabgabe dar.

Der Feuerwehr-Notruf 112 läuft durch die Vorwahl 0 30 nicht auf die für die Feuerwehr zuständige Leitstelle Oderland auf, sondern in Berlin. Hierdurch kommt es zu einem Zeitverlust, der sich negativ auf die Hilfsfrist auswirkt (siehe Pkt. 5.2.).

## 2.4. Ver- und Entsorgung

### 2.4.1. Strom

Das gesamte Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird durch ein Grundnetz der E.ON edis AG versorgt, welches zum Zwecke der Durchleitung auch von anderen Anbietern genutzt wird.

### 2.4.2. Gas

Die Versorgung mit Erdgas erfolgt in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch die EWE AG.

Dazu hat die EWE AG in der Zeit von 1990-1995 ein flächendeckendes Rohrleitungsnetz in der Gemeinde aufgebaut.

Insgesamt sind in der Gemeinde ca. 3 800 Anschlüsse an dieses Grundnetz vorhanden.

3 Hochdruckleitungen verlaufen innerhalb der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, eine an der Grenze zu den Gemeinden Woltersdorf und Rüdersdorf, eine weitere von der Gemeindegrenze zu Rüdersdorf durch die verlängerte Wilhelm-Raabe-Straße und die Wilhelm-Raabe-Straße bis zur Übergabestation Eggersdorfer Straße. Eine weitere Hochdruckleitung verläuft durch die Jägerstraße, von der Jägerstraße über die landwirtschaftliche Fläche an der Kalkberger Straße bis zur verl. Wilhelm-Raabe-Straße, parallel zur Petershagener Straße und verlässt durch die Rehfelder Straße wieder das Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

siehe Karte I

### 2.4.3. Trinkwasser/Abwasser

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird durch den Wasserverband Strausberg-Erkner mit Trinkwasser versorgt. Dabei hat die flächendeckende Versorgung nach Verlegung eines Trinkwasserrohrnetzes auch im abgelegenen Bereich Altlandsberger Straße - Strausberger Straße-Tasdorfer Straße eine 100%ige Deckung erreicht.

Durch diesen Abdeckungsgrad mit einem Trinkwassernetz ist auch eine angemessene Löschwasserversorgung, zu deren Gewährleistung die Gemeinde nach § 3 Abs. 1 Pkt.1 BbgBKG verpflichtet ist, sichergestellt. Damit ist in den Wohngebieten ein Grundschutz von mind. 48 m<sup>3</sup> Löschwasser je Stunde gesichert, für das Gewerbegebiet Schöneiche-Nord ein Objektschutz von 192 m<sup>3</sup> Löschwasser je Stunde.

Das Hydrantennetz (derzeit ca. 320 Über- und Unterflurhydranten) wird regelmäßig, mindestens alle 2 Jahre durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr überprüft. Mängel, die durch die Feuerwehr festgestellt werden, werden dem WSE gemeldet und umgehend beseitigt.

Zum Zwecke der Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers ist durch den WSE ein fast flächendeckendes zentrales Schmutzwassernetz errichtet worden.

Die Ableitung des von Anliegergrundstücken gesammelten Schmutzwassers erfolgt über Pumpstationen in das überörtliche Druckrohrnetz des WSE. Dieses Druckrohrnetz besteht aus drei Druckrohrleitungen mit einem Querschnitt von 400mm. Diese überörtlichen Druckrohrleitungen verlaufen, aus dem Berliner Forst von Erkner kommend, in der Gemeinde im südlichen Bereich (Ortsgebiet Fichtenau) durch die Rudolf-Breitscheid-Straße bis zum Fredersdorfer Mühlenfließ, entlang der Straße Am Fließ, parallel zur Waldstraße und zum Pirschweg, direkt auf der Grenze zwischen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und der Stadt Berlin in Richtung Klärwerk Münchehofe.

Zwei Druckrohrleitungen führen dabei Schmutzwasser, 1 Druckrohrleitung dient zur Abführung des Schmutz-/Abwassers von Industriebetrieben der Stadt Erkner (Abwasser phenolhaltig!).

siehe Karte I

## 2.4.4. Regenwasser

Ein Problem stellt die teilweise nicht vorhandene bzw. teilweise nicht ausreichende Regenentwässerung der öffentlichen Flächen dar.

Es gibt in Schöneiche bei Berlin grundsätzlich keine zentrale Regenwasserentsorgung. Das anfallende Regenwasser versickert in der Gemeinde grundsätzlich auf den Grundstücken vor Ort.

Eine Regenwasserkanalisation in der Straße zur Regenwasserentsorgung gibt es nur in der Landesstraße Schöneicher Straße (Teilabschnitte) sowie in den Gemeindestraßen Poststraße, Raisdorfer Straße, Stegweg (teilweise), Dorfaue (teilweise) und in den Straßen im Gewerbegebiet Schöneiche Nord im Ortszentrum mit den Rathausarkaden (Brandenburgische Straße teilweise, Heuweg teilweise, Babickstraße teilweise) und in der Wohnsiedlung Hohenberge (Blumenring und Seitenstraßen sowie Am Rosengarten).

Mit Ausnahme der Wohnsiedlung Hohenberge, dort wird auch das Regenwasser von den Grundstücken zentral entsorgt, mit der dafür hergestellten Regenwasserrigole mit einem Überlauf in den Bereich Berliner Forsten wird sämtliches Regenwasser der Straßenentwässerung dem Fredersdorfer Mühlenfließ und seiner Zuläufe (Jägergraben, Hufeisengraben) zugeführt. In allen anderen Bereichen versickert das Wasser vor Ort.

Da - insbesondere seit ca. 10 Jahren -, Unwetterlagen stark zunehmen und sehr ergiebige Regenmengen bringen, reicht die Jahrhunderte grundsätzlich ausreichende Versickerung des Regenwassers im Bereich der Straßen vor Ort teilweise nicht mehr aus. Hier werden zunehmend wiederholt ein- und dieselben Straßenabschnitte überschwemmt, die durch ihre topographische Lage wie Sammelbecken wirken.

Desweiteren hat sich in den letzten Jahren der teilweise unzureichende Unterhaltungszustand von vorhandenen Regenentwässerungsanlagen (Mulden, Rigolen, Sickerschächte, Regenkanäle, Sickerbecken, Regenwassersammelbecken, Pfuhe) als Problem entwickelt. So sind Versickerungs- bzw. Sammelbecken in der Dorfaue (Priesterpfuhl und Bäckerpfuhl) in schlechtem Unterhaltungszustand, dass es im Bereich des Priesterpfuhles auch deswegen regelmäßig zu Überschwemmungen kommt. Überschwemmungen können dort jedoch auch auftreten, wenn dieser Pfuhl wieder uneingeschränkt funktionstüchtig wird, da die Wassermengen zeitweise nur über eine früher vorhandene Verbindung durch den Schlosspark zum Fließ entsorgt werden könnten.

Ein weiteres Problem ist die vorhandene Regenentwässerung im Bereich der Brandenburgischen Straße (Ortszentrum). Bei stärkeren Regenfällen wird die 1995/96 neu hergestellte Regenwasserkanalisation überlastet, die Brandenburgische Straße mit einem topographischen Tiefpunkt in diesem Bereich unpassierbar.

**Straßen bzw. Straßenabschnitte, die bei Starkregen grundsätzlich überschwemmt werden:**

- **Brandenburgische Straße - Rathausarkaden**
- **Prager Straße / Ecke Münchener Straße**
- **Prager Straße / Ecke Dresdener Straße**
- **Kieferndamm / Ecke Steinstraße**
- **Kreuzung Kieferndamm / Jägerstraße / Grüner Weg**
- **Geschwister Scholl-Straße / Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße**
- **Brandenburgische Straße / Ecke Stauffenbergstraße**
- **Hohes Feld / Ecke Kantstraße**
- **Goethestraße / Ecke Platanenstraße**
- **Fichtestraße (Tiefpunkt)**
- **Roloffstraße (Tiefpunkt)**
- **Dorfau (Bereich Priesterpfuhl und Bäckerpfuhl)**

Für eventuelle Einsätze im Zusammenhang mit Überschwemmungen ist die Feuerwehr neben der normalen Ausrüstung für technische Hilfeleistungen mit Zusatzausrüstung versehen.

siehe Pkt. 6.5.4.

## 2.4.5 Sonstiges

In einem geringfügigen Anteil von Wohnhäusern in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird Flüssiggas als Energieträger verwandt.

Einen großen Stellenwert hat in der letzten Zeit die Verwendung von erneuerbaren Energieträgern eingenommen.

Es gibt eine große Photovoltaikanlage im Bereich des Gewerbegebietes an der Neuenhagener Chaussee, sowie auf Dächern von Wohn- und Gewerbegebäuden, z.B. Wohngebäude an der Kalkberger Straße 186 bis 189.



## 3. Brandschutztechnische Risiken

Eine Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne des § 1 BbgBKG ist die Vorbeugung und Abwehr von Gefahren. In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin existieren Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die nachfolgenden Ausführungen dokumentieren potentielle Gefahrenquellen, Risikoschwerpunkte und gefahren erhöhende Umstände.

### 3.1. Wohnbebauung

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist geprägt von einer überwiegenden Bebauung durch Ein- und Zweifamilienhäusern. Dabei haben die Gebäude in der Regel bis zu 2 Vollgeschoße. Abweichend davon gibt es 4 Wohnblöcke mit 4 Vollgeschoßen. In allen Wohnungen stellt sich jederzeit eine Gefährdung von Personen oder eine Beschädigung von Sachwerten dar. Nicht nur Feuer, sondern im besonderen Maße die Rauchentwicklung, die als Folgeerscheinung eines Brandes auftritt, ist eine erhebliche Bedrohung für die Bewohner. Sie ist eine besonders zu beachtende Gefahr für den Menschen.

### 3.2. Industrie und Gewerbe

Zum 31.12.2011 waren 1 131 Gewerbe in der Gemeinde Schöneiche angemeldet, davon 10 Industriegewerbe, 253 Handwerks-gewerbe, 190 Handelsgewerbe und 792 sonstige Gewerbe. Ein Großteil sind Kleinstgewerbe (bis 5 Mitarbeiter), die sich über das gesamte Gemeindegebiet verteilen.

Eine Konzentration von Betrieben findet sich nur im GG Schöneiche-Nord (75 Gewerbe), in den Gewerbezentren Berliner Straße 2 (23 Gewerbe) und Kalkberger Straße 189 (12 Gewerbe) sowie an den Zentren für Handel im Ortszentrum mit den Rathausarkaden und einem Vollsortimenter, im Einkaufszentrum (Grätzwalde) im Bereich Hohes Feld / Schöneicher Straße und im Einkaufszentrum (Schöneiche) im Bereich Friedrich-Ebert Straße. Von diesen Zentren, aber auch von der großen Anzahl von gewerblichen Betrieben unterschiedlicher Größe außerhalb der genannten Gebiete, geht ein stetiges und erhöhtes Gefahrenpotential aus.

Da in den Gewerbebetrieben eine Vielzahl von Materialien wie z.B. Kunststoffe, Holz, Lacke, Öle, Metall, Papier und ähnliches verarbeitet wird, entstehen eine Vielzahl von Risiken, die eine Vorhersage der Einsatzart nur schwer ermöglichen. Dieses erfordert von den Mitgliedern der Feuerwehr

einen entsprechenden Ausbildungsstandart sowie die entsprechende Ausstattung mit notwendigen Gerätschaften für eventuelle Notfalleinsätze. Abweichend von der Wohnbebauung, die auch die baulichen Anlagen von Kleinstgewerbe in der Gemeinde einschließt, gibt es für das Gewerbegebiet Schöneiche-Nord einen Bebauungsplan, der in eine Bebauung mit Gebäudeteilen bis max. 12 Meter gestattet.

Abweichend von diesem B-Plan erhielt ein Bauwerk, die Lagerhalle der Firma Hellbut Verpackungen, eine Ausnahme vom B-Plan. Diese Lagerhalle ist 15 Meter hoch.

Ein Gewerbegebäude im CommerzCentrum Berliner Straße ist vierstöckig. Eine Aufstellung über besonders brandschutzrelevante Gewerbebetriebe findet sich in den Anlagen.

siehe Anlage 16

### 3.3. Besondere Gebäude und Gefahrenschwerpunkte

In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es neben einer Vielzahl von Gebäuden, die aufgrund ihrer Nutzung ein zusätzliches Gefahrenpotential darstellen, auch eine Anzahl von kulturhistorisch wertvollen Gebäuden, die wegen Bauart und Art der Nutzung besondere Gefahrenpotentiale in sich bergen. Eine Übersicht über diese Gebäude ist in den Anlagen ersichtlich.

siehe Anlage 16

### 3.4. Landwirtschaftliche Flächen

Ein nicht unerhebliches Gefahrenpotential stellen die großen landwirtschaftlichen Flächen, die das bebaute Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Westen, Norden und Osten begrenzen, dar.

### 3.5. Waldgebiet

Die Waldflächen auf dem Gemeindegebiet setzen sich zum großen Teil aus Splitterflächen zusammen. Ein zusammenhängendes Waldgebiet befindet sich nur von der Kalkberger Straße in Richtung Tasdorfer Straße und stellt die Grenze zum Gebiet der Gemeinden Rüdersdorf und Fredersdorf-Vogelsdorf dar.

Das Gemeindegebiet grenzt in einem großen Bereich an die "Berliner Forsten" an.

### 3.6. Wassereinzugsgebiet

Etwa 50 % des Gemeindegebietes, ca. 80% der bebauten Fläche, liegen im Trinkwasserschutzgebiet des Wasserwerkes Berlin-Friedrichshagen.  
siehe Karte III

## 4. Feuerwehreinsätze

### Einsatzstatistik der Jahre 2007 bis 2011 der FF Schöneiche bei Berlin

<b>Einsatzart</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Gesamt nach Rufgrund</b>
<b>First Responder</b>	68	92	101	133	114	<b>508</b>
<b>Brand</b>	15	47	35	20	20	<b>137</b>
<b>Technische Hilfe</b>	132	96	87	106	166	<b>587</b>
<b>Fehlalarm</b>	6	7	5	5	5	<b>28</b>
<b>Gesamt nach Jahr</b>	<b>221</b>	<b>242</b>	<b>228</b>	<b>264</b>	<b>305</b>	<b>1260</b>

Der Vergleich zum Auswertungszeitraum der RGA 2006 (Einsätze 2001-2005) zeigt, dass sich die Einsatzzahlen insgesamt verdoppelt und im Bereich der First Responder fast verdreifacht haben.

<b>Einsatzart</b>	<b>Auswertungszeitraum</b>		<b>Veränderung</b>
	<b>2001-2005</b>	<b>2007-2011</b>	
First Responder	219	508	+132 %
Brand	82	137	+67 %
Technische Hilfeleistung	338	587	+73 %
Fehlalarm	20	28	+40 %
<b>Gesamteinsatzzahl</b>	<b>659</b>	<b>1260</b>	<b>+ 91 %</b>

**Zu den 587 Einsätzen der technischen Hilfeleistung ist anzumerken, dass 117 Einsätze ( 20 %) mit dem hohen Baumbestand in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in Verbindung stehen (Sturmschäden, Trockenbruch usw.) und 175 Einsätze ( 30 %) durch Überschwemmungen, Hochwasser und nach Regenfällen und Hochwasser vollgelaufene Keller verursacht wurden.**

siehe Anlagen 6-12

Eine weitere Auswertung der Einsatzstatistik der Jahre 2007 und 2011 der FF Schöneiche bei Berlin zeigt eine Zeitverteilung

Einsatzart	Gesamt 2007	Werktags		Anteil
		6:00 Uhr - 18:00 Uhr	18:00 Uhr - 6:00 Uhr	Sonnabend/Sonntag/Feiertag
First Responder	68	40	8	20
Brand	15	6	4	5
Technische Hilfe	132	58	30	44
Fehlalarm	6	2	1	3
<b>Gesamt nach Jahr</b>	<b>221</b>	<b>106</b>	<b>43</b>	<b>72</b>
	<b>100,0%</b>	<b>48,0%</b>	<b>19,5%</b>	<b>32,6%</b>

Einsatzart	Gesamt 2011	Werktags		Anteil
		6:00 Uhr - 18:00 Uhr	18:00 Uhr - 6:00 Uhr	Sonnabend/Sonntag/Feiertag
First Responder	114	60	22	32
Brand	20	12	2	6
Technische Hilfe	166	57	35	74
Fehlalarm	5	4	1	0
<b>Gesamt nach Jahr</b>	<b>305</b>	<b>133</b>	<b>60</b>	<b>112</b>
	<b>100,0%</b>	<b>43,6%</b>	<b>19,7%</b>	<b>36,7%</b>

## 5. Schutzziel

### 5.1. Allgemeines

Die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung sind erfahrungsgemäß die Aufgaben, die die Feuerwehr am häufigsten zu bewältigen hat. Die Qualität der Aufgabenerfüllung einer Freiwilligen Feuerwehr ist an folgenden Kriterien zu messen:

**Hilfsfrist**  
**Funktionsstärke**  
**Erreichbarkeitsgrad**

Diese Kriterien werden aufgrund eines standardisierten Schadenereignisses, bei dem regelmäßig die größten Personenschäden zu verzeichnen sind, erarbeitet.

In Deutschland ist dies der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit verqualmtem Rettungsweg.

Die Kriterien für diese Brandbekämpfung sind gleichwertig anzusetzen für die Durchführung einer möglichen technischen Hilfeleistung (bei angenommenem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person).

Unberücksichtigt bei den nachfolgenden Ausführungen bleiben die First Responder-Einsätze, da hier seit Indienststellung dieser Gruppe im Jahr 2000 die Einsätze zu 100% mit mindestens 2 Kameraden abgearbeitet wurden.

### 5.2. Hilfsfrist

**Definition der Hilfsfrist:**

**Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.**

**Die wichtigste Aufgabe der Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung. Die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden ist die Rauchgasvergiftung.**

Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach dem Brandausbruch.

Gleichzeitig muss für die Sicherheit der Einsatzkräfte und zur Vermeidung der schlagartigen Brandausbreitung ein Löscheinsatz vor dem so genannten „Flash-Over“ (Durchzündung von Brandgasen) liegen, mit dem bei einem Wohnungsbrand nach ca. 18 -20 Minuten nach dem Brandausbruch gerechnet werden muss.

Für die Festlegung der Hilfsfrist gelten folgende Grenzwerte:

Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch	- ca. 13 Minuten
Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch	- ca. 17 Minuten
Zeit vom Brandausbruch bis zum möglichen „Flash-Over“	- ca. 18- 20 Minuten

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Brandausbruch	- Entdeckungszeit
Brandentwicklung	- Meldezeit
Betätigung des Notrufes	- Aufschaltzeit
Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle	- Gesprächs- und Disponentenzeit
Alarmierung der Einsatzkräfte	- Ausrückezeit
Ausrücken der Einsatzkräfte	- Anfahrtszeit
Eintreffen an der Einsatzstelle	- Erkundungszeit
Erteilung des Einsatzauftrages	- Entwicklungszeit
Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Da es für die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit keine präzisen Daten gibt, wird angenommen, dass diese Zeiten in der Regel 1 -3 Minuten in Anspruch nehmen werden. Auf den Ablauf dieser Zeit hat die Feuerwehr keinen Einfluss.

Zur Festlegung der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind.

Zeitfenster Hilfsfrist:

lfd.-Nr.	Ereignis	Einzelzeit	Zeitablauf/ Zeit insgesamt	Zeitabschnitt
1 - 3	Brandausbruch bis Notruf		1-3 Minuten	Entdeckungs- bis Meldezeit
4	Notrufannahme	1 Minute	4 Minuten	Gesprächs- und Disponentenzeit
5	Alarmierung	1 Minute	5 Minuten	
6	Anfahrt zum	3 Minuten	8 Minuten	Ausrückezeit
	Umkleiden	1 Minute	9 Minuten	
7	Alarmfahrt	4 Minuten	13 Minuten	Anfahrtszeit

Einen negativen Einfluss auf die Hilfsfrist stellt die Berliner Vorwahl für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin dar, da alle Notrufe über das telefonische Festnetz in der Leitstelle der Berliner Feuerwehr auflaufen. Diese verständigt wiederum die zuständige Leitstelle.

Da es für diese „Rufumleitung“ keine gesicherten Daten gibt, wird ein Zeitaufwand von 1 Minute angesetzt.

Da am Zeitabschnitt „Ausrückezeit“ keine Reduzierung möglich ist, ist diese 1 Minute von der Anfahrtszeit abzuziehen. Hierdurch verringert sich der Aktionsradius, der innerhalb der Hilfsfrist durch die Freiwillige Feuerwehr Schöneiche bei Berlin abgesichert werden kann.

Die Hilfsfrist für die Freiwillige Feuerwehr Schöneiche bei Berlin setzt sich somit aus einer Zeit von 10 Minuten zusammen, die sich aus folgenden Zeitabschnitten zusammensetzt:

- 2 Minuten - Gespräch- und Disponentenzeit
- 1 Minute - Zeitaufschlag für „Rufumleitung“ Leitstelle Berlin –Leitstelle Oderland
- 4 Minuten - Ausrückezeit
- 3 Minuten - Anfahrtszeit

Innerhalb dieser Hilfsfrist sind ca. 95% der Gesamtbevölkerung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin erreichbar.

siehe Anlage 17



### 5.3. Funktionsstärke

Ein Feuerwehreinsatz ist nach wie vor sehr personalintensiv.

Im Normalfall (kritischer Wohnungsbrand) müssen innerhalb einer Hilfsfrist von 10 Minuten, d.h. ca. 13 Minuten nach Ausbruch eines Brandes, 9 Funktionen (Gruppe der Feuerwehr) einsetzbar sein.

Hierdurch wird gewährleistet, dass die Menschenrettung rechtzeitig durchgeführt werden kann.

**Bei einem kritischen Wohnungsbrand mit Menschrettung (und nur dann!!!) wird die Eigensicherung der Einsatzkräfte vorübergehend, bis zum Eintreffen der weiteren Kräfte, vernachlässigt.**

Nach weiteren 5 Minuten müssen dann vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 15 Funktionen vor Ort sein.

Diese weiteren 6 Funktionen (Staffel der Feuerwehr) sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtung.

Zeitablauf eines Einsatzes / Funktionsstärke

Brandausbruch	0 Minuten	
	1 Minute	
	2 Minuten	
	3 Minuten	
	4 Minuten	
	Alarmierung	5 Minuten
		6 Minuten
		7 Minuten
		8 Minuten
		9 Minuten
10 Minuten		
Eintreffen 9 Funktionen (Gruppe)	11 Minuten	
	12 Minuten	
	13 Minuten	
	14 Minuten	
	15 Minuten	
	16 Minuten	
	17 Minuten	
	18 Minuten	
Eintreffen 6 Funktionen (Staffel) / 15 Funktionen verfügbar		

## 5.4. Erreichbarkeitsgrad

Als Erreichbarkeitsgrad wird der prozentuelle Anteil der Einsätze verstanden, bei denen in der festgelegten Hilfsfrist die erforderliche Funktionsstärke an der Einsatzstelle eingetroffen ist.

**Es ist nicht möglich, einen 100%igen Erreichbarkeitsgrad zu gewährleisten,** da er von folgenden Faktoren abhängig ist:

Struktur des Gemeindegebietes  
Verfügbarkeit des Personals  
Verkehrs- und Witterungseinflüsse

Während sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen und die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen ableiten, ist der Erreichbarkeitsgrad vom Träger des Brandschutzes und dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr festzulegen. Durch diese Festlegung werden die finanziellen Aufwendungen für den Brandschutz in einer Gemeinde festgeschrieben.

Aus fachlicher Sicht wird derzeit ein Erreichbarkeitsgrad von 95 % als Zielsetzung für richtig angesehen.

Nach den bisher aufgeführten Zielen soll die FF Schöneiche bei Berlin innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung 9 Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar haben.

**In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin soll angestrebt werden, ein Erreichbarkeitsgrad von 80% der Gesamtfläche bzw. 95% der Gesamtbevölkerung zu erreichen.**

siehe Anlage 18 und Karte III

## 6. Feuerwehr Schöneiche bei Berlin mit Zustands- und Qualitätsanalyse

### 6.1. Struktur

Die Organisation einer Feuerwehr ist den strategischen und taktischen Erfordernissen eines Einsatzbereiches anzupassen.

Um diesen Erfordernissen voll zu entsprechen, ist die Freiwillige Feuerwehr Schöneiche bei Berlin seit Februar 2006 an einem Standort konzentriert.

Die Freiwillige Feuerwehr Schöneiche bei Berlin ist in 6 Alarmgruppen eingeteilt, die nach der Alarm- und Ausrückeordnung durch die Leitstelle alarmiert werden.

Gruppe 1	-	Kleinalarm
Gruppe 2	-	alle Einsatzkräfte
Gruppe FR	-	First Responder
Gruppe 3/4	-	Wechseladerfahrzeug
Gruppe 5	-	Gemeindewehrführer

Die Gruppen FR, 3 und 4 sind besetzt mit Kameraden, die neben Ihrer Grundausbildung in der Feuerwehr spezifische Ausbildungen für die Erfüllung von besonderen Aufgaben erhalten haben.

### 6.2. Alarmierung

#### 6.2.1 Meldeempfänger

Die Notrufe in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin werden bei Wahl des Notrufes durch die Leitstelle der Berliner Feuerwehr entgegengenommen, die wiederum die zuständige Leitstelle Oderland informiert. Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt dann auf Grundlage der Alarm- und Ausrückeordnung.

Für die Alarmierung der Einsatzkräfte sind ausreichend Meldeempfänger vorzuhalten.

Dabei sind die Führungskräfte mit Meldeempfängern mit Display und alle anderen Einsatzkräfte mit einem Tonruf-Meldeempfänger auszustatten. Nach der Alarm- und Ausrückeordnung werden die Einsatzkräfte in 6 Alarmgruppen unterteilt, die, je nach Rufgrund, durch die Leitstelle alarmiert werden.

## Rufgruppen

- Kleinalarm
- Alarm für alle Einsatzkräfte
- First Responder
- 2x Wechselladerfahrzeug
- Gemeindeführer

Da es in den vergangenen Jahren massive Probleme mit der Alarmierung gab und gibt, werden zusätzlich zur Alarmierung mittels digitaler Meldeempfänger die Einsatzkräfte per SMS auf die persönlichen Funktelefone alarmiert. Hier liegt die Ausfallquote bei 0%!

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin verfügt über keine stationäre Sirenenanlage mehr. Da hierdurch eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung, z.B. im Katastrophenfall, nicht möglich ist, wurde eine mobile Sirenenanlage beschafft.

siehe Anlage 14

## 6.2.2 Brandmeldeanlagen

Besonders gefährdete Objekt bzw. Einrichtungen, die aufgrund der Nutzung ein Gefahrenpotenzial darstellen, verfügen über eine Brandmeldeanlage. Ein geringer Anteil dieser Objekte ist direkt auf die Leitstelle Oderland aufgeschaltet. Diese Objekte sind:

Seniorenwohn- und Pflegeheim, Hannestraße  
Seniorenheim „Theresienheim“, Goethestraße  
Garagenanlage Hohenberge, Blumenring

Objekte, die über eine Brandmeldeanlage verfügen, aber keine Verbindung zur Leitstelle Oderland sondern zu einer anderen ständig besetzten Stelle haben, finden sich in den Anlagen. Für fast alle Objekte, die über eine Brandmeldeanlage verfügen, sind bei der Feuerwehr Feuerwehrpläne vorhanden. Diese Feuerwehrpläne beinhalten Angaben über

Versorgungseinrichtungen (Gas, Wasser, Strom)  
Wasserentnahmemöglichkeiten  
Lagerräume für besonders gefährdete Stoffe  
Räume, von denen besondere Gefahren ausgehen  
Zufahrts- und Rettungswege

Bei nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösungen von Brandmeldeanlagen, die unter anderem auf fehlende oder unzureichende Wartung zurückzuführen sind, können aufgrund des § 45 Abs. 1 Pkt. 8 BbgBKG und des § 2 Abs. 2 Pkt. h Feuerwehrgebührensatzung Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr erhoben werden.

## 6.3. Personal

### 6.3.1. Ausrückebereiche

Der Ausrückebereich der FF Schöneiche bei Berlin umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Aufgrund der Lage der Gemeinde gehören Einsätze als Amtshilfe im angrenzenden Waldgebiet der Stadt Berlin zwischen der Bahnlinie Erkner-Berlin und der südlichen Gemeindegrenze zum Aufgabenfeld der Freiwilligen Feuerwehr.

Weiterhin ist die FF mit einem Löschfahrzeug und dem MTW/KdoW Bestandteil der Brandschutzeinheit des Landkreises Oder-Spree. Sie kommt somit auf Anforderung regional und überregional zum Einsatz.

### 6.3.2. Personalstärke

Ausgehend von den in der Hilfsfrist angegebenen 9 Funktionen sind bei der ersten Menschenrettung folgende Funktionen zu besetzen:

1 Funktion	-	Führung (Gruppenführer)
1 Funktion	-	Melder
1 Funktion	-	Maschinist
2 Funktionen	-	Menschenrettung (Angriffstrupp)
2 Funktionen	-	Sicherstellung zweiter Rettungsweg
2 Funktionen	-	Unterstützung Sicherstellung zweiter Rettungsweg

**Es ist sicherzustellen, dass zu jeder Zeit diese 9 Funktionen als Mindestanforderung für eine Freiwillige Feuerwehr erfüllt werden.**

Dabei ist ein personeller Ausfall durch Beruf, Krankheit, Abwesenheit aus sonstigen Gründen in die Personalplanung einzurechnen. Daher ist eine *zusätzliche* Personalreserve von mind. 150 % vorzuhalten.

Die Gesamtfunktionsstärke bildet sich aus den zu besetzenden Funktionen auf den Einsatzfahrzeugen

WLF	-	2 Funktionen
LF 16/12	-	9 Funktionen
TLF 16/25	-	6 Funktionen
VRW	-	6 Funktionen
KdoW	-	2 Funktionen
MZF	-	2 Funktionen
EF-FR	-	<u>2 Funktionen</u>
<b>Gesamt</b>	-	<b>29 Funktionen</b>

Soll-Ist-Vergleich FF Schöneiche bei Berlin

<b>Funktionen</b>	<b>150% Reserve</b>	<b>Summe</b>	<b>Ist</b>	<b>Differenz</b>
<b>29</b>	<b>44</b>	<b>73</b>	<b>47</b>	<b>-26</b>

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass es insbesondere an Wochentagen zwischen 6:00 Uhr und 16:00 Uhr zu Problemen kommt, ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung zu haben. Diese Probleme entstehen meist dann, wenn es größere bzw. zeitintensive Einsätze zu bewältigen gibt, die ein Auslösen von Einsatzkräften bzw. eine Besetzung fast aller Funktionen bedarf.

**Bei 48 % der Einsätze (234 Einsätze) werktags in der Zeit von 6:00 Uhr und 16:00 Uhr (488 Einsätze 2007-2011) war nicht gewährleistet, dass ausreichend Personal vorhanden ist, um alle notwendigen Funktionen zu besetzen. Dies bedeutet gegenüber dem Zeitraum 2001-2005 eine gravierende Verschlechterung der Personalstärke (2001-2005 bei 30 % der Einsätze nicht ausreichend Personal).**

**Um diesen Zustand etwas zu lindern wurde die AAO dahingehend geändert, dass umliegende Feuerwehren als Amtshilfe generell Werktags in der Zeit von 6:00 Uhr und 16:00 Uhr mit alarmiert werden.**

**Hierbei stellt sich aber der Zeitverzug durch den weiteren Anfahrtsweg als problematisch dar.**

<b>Personalstärke (31.12.2011)</b>	<b>davon mit Arbeitsplatz in der Gemeinde</b>		<b>davon Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde</b>
<b>47</b>	<b>14</b>		<b>33</b>
	<b>davon Arbeitsstätte in Schöneiche bei Berlin</b>	<b>davon überwiegend Arbeitsstätte außerhalb von Schöneiche bei Berlin</b>	
	<b>10</b>	<b>4</b>	

siehe Anlage 5

### 6.3.3. Ausbildungsstand

Grundsätzlich durchlaufen alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eine ca. zweijährige Grundausbildung (Truppmannausbildung). Diese Grundausbildung erfolgt am eigenen Standort. In der Grundausbildungszeit sind von jedem Mitglied die Lehrgänge Atemschutz und Funk zu absolvieren. Dazu wird das Ausbildungsangebot am Feuerwehrtechnischen Zentrum genutzt.

Alle weiteren Ausbildungen werden nach Bedarf festgelegt.

Hierzu gehören die Ausbildung Maschinist, Technische Hilfeleistung und Truppführer, die am Feuerwehrtechnischen Zentrum angeboten werden. Weitere Ausbildungen, u.a. Gerätewart, Gruppenführer (F III), Zugführer (F IV) und Verbandsführer (F VI) sind dann an der Landesfeuerwehrschule wahrzunehmen.

Die Mitglieder der First Responder-Gruppe absolvieren ihre Ausbildung an der Landesrettungsschule.

Da sich die Anzahl der Maschinisten, die einen Führerschein besitzen, der ihnen erlaubt, ein Löschfahrzeug zu führen, in den letzten Jahren stark dezimiert hat, wird in jedem Jahr einem Kameraden ein Zuschuss zum Erwerb der entsprechenden Führerscheinklasse gewährt. Dieses ist notwendig, um den Bestand der Fahrberechtigten zu sichern.

Ausbildungsstand (31.12.2011):

Aktive Einsatzkräfte	F I	F II	F III	F IV	F VI	Führerschein Klasse C-E
47	45	42	13	6	1	22

### 6.3.4. Alters- und Ehrenabteilung

Seit 1999 gibt es eine sehr aktive Alters- und Ehrenabteilung.

In die Alters- und Ehrenabteilung werden die aktiven Feuerwehrkameraden übernommen, die die Altersgrenze für den aktiven Dienst (65 Jahre) erreicht haben oder gesundheitsbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden mussten. Sie umfasst derzeit 15 Kameraden.

### 6.3.5. Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr Schöneiche bei Berlin wurde 1992 als direkter Nachfolger der AG „Junge Brandschutzhelfer“, die seit 1967 in Schöneiche bei Berlin existierte, gegründet.

Je nach Entwicklungsstand der Jungen und Mädchen ist eine Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr möglich.

Die Übernahme in den aktiven Dienst erfolgt dann mit 16 Jahren. Nach erfolgter Grundausbildung zum/r Truppmann/-frau wird dann in der Wehrleitung entschieden, ab wann ein Einsatzdienst möglich ist.

Die Jugendfeuerwehr Schöneiche bei Berlin stellt die sicherste Quelle für den notwendigen Feuerwehrynachwuchs dar.

Durchschnittlich 3 Kameraden/-innen gehen aus ihr jährlich hervor, werden in die aktive Wehr übernommen. Leider bleibt nur jeder Zweite dabei. Wegzug, berufsbedingte oder familiäre Gründe sind Ursache dafür.

siehe Anlage 13

### 6.4. Aufwandsentschädigung und Ehrungen

Alle aktiven Kameraden erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung nach Aufwandsentschädigungssatzung.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Wehrleitung eine monatliche Aufwandsentschädigung nach Aufwandsentschädigungssatzung (siehe Anlage „Aufwandsentschädigungssatzung“).

Neben der Aufwandsentschädigung und der zusätzlichen Aufwandsentschädigung der Wehrleitung werden für Dienstjubiläen und Geburtstage eine Zuwendung bzw. Sachleistungen gewährt.

Zuwendung zum Dienstjubiläum:

10 Jahre	50,00 €
20 Jahre	100,00 €
30 Jahre	150,00 €
40 Jahre	200,00 €

Die Zuwendung wird nur bei ununterbrochener, aktiver Dienstteilnahme gewährt. Eine Entscheidung darüber trifft die Wehrleitung der FF und gibt diese als Empfehlung an die Verwaltung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Die Mitglieder der FF erhalten zum 50. und 60. Dienstjubiläum, zum 65., 70., 75. und alle weiteren 5 Jahre zum Geburtstag ein Geldpräsent sowie einen Blumenstrauß.



## 6.5. Materielle Ausrüstung

### 6.5.1. Gebäude

Die Freiwillige Feuerwehr Schöneiche bei Berlin hat nach langjähriger Planung und Bauphase im Februar 2006 einen Neubau bezogen, der nach den in der Planungsphase gültigen und anzuwendenden Richtlinien errichtet wurde.

Das Gebäude ist für eine Zahl von max. 80 Einsatzkräften errichtet worden. Daran orientierten sich die Ausstattung der Aufenthalts-, Schulungs- und Lagerräume sowie die Ausstattung aller anderen Räume des Sozialbereiches. Die Fahrzeughalle ist nach der im Jahr 2006 vorhandenen Fahrzeugtechnik (3 Groß-Einsatzfahrzeuge, 3 Kleinfahrzeuge, 2 Anhänger) errichtet worden.

Eine Erweiterung ist zeitnah notwendig, da der vorhandene Platz der Fahrzeughalle nicht ausreichend ist. Die jetzige Notwendigkeit ist der Tatsache geschuldet, dass in der Planungsphase 2002/2003 für das neue Dienstgebäude aufgrund der damaligen Haushaltslage festgelegt wurde, zwar das Hauptgebäude für eine zukünftige Entwicklung (notwendiger Personalzuwachs) zu planen und zu bauen, jedoch bei der Fahrzeughalle den Kompromiss einzugehen, erst in der Zukunft, bei Notwendigkeit, anzubauen.

### 6.5.2. Fahrzeuge

Die Funktionsfähigkeit der Feuerwehrfahrzeuge hat zur Aufgabenerfüllung absolute Priorität. Die FF Schöneiche bei Berlin ist mit den für die örtlichen Erfordernisse erforderlichen Einsatzfahrzeugen ausgestattet.

<b>Einsatzfahrzeug</b>	<b>Funkrufname</b>	<b>Baujahr</b>
KdoW	Florian Oder-Spree 5-14-1	2009
MTF	Florian Oder-Spree 5-19-1	2006
TLF 16/25	Florian Oder-Spree 5-23-1	1999
LF 16/12	Florian Oder-Spree 5-44-1	2003
VRW	Florian Oder-Spree 5-50-1	2008
MZF	Florian Oder-Spree 5-59-1	1986
WLF	Florian Oder-Spree 5-65-1	2010
EF – FR	Rettung Oder-Spree 5-86-1	2004

KdoW	Dieses Fahrzeug dient als Leit- und Führungsfahrzeug
MTF	Dieses Fahrzeug wird zum Transport von Personal und bei größeren Einsatzlagen für die Einsatzleitung genutzt und ist entsprechend mit Einsatzunterlagen und Ausrüstung beladen.
TLF 16/25	Beladung hauptsächlich für Brandbekämpfung
LF 16/12	Beladung für Brandbekämpfung und technische Hilfe
VRW	Beladung für technische Hilfe im Erstangriff
EF-FR	Beladung für medizinische Notfalleinsätze
WLF	Trägerfahrzeug für Abrollbehälter
AB-Tank	Abrollbehälter zur eigenständigen Brandbekämpfung und zur Wasserversorgung der Einsatzstelle / nur nutzbar gemeinsam mit WLF

Jedes Einsatzfahrzeug ist nach seinem Bestimmungszweck und Aufgabenbereich nach der Alarm- und Ausrückeordnung beladen.

Grundsätzlich wird benötigt - KdoW, TLF 16/25, LF 16/12, VRW, EF-FR

Des Weiteren gibt es Zusatzausrüstung, die nicht ständig verladen sein kann, aber im Einsatzfall aufgrund ungeeigneter Transportmöglichkeiten zeitintensiv auf die vorhandenen Fahrzeuge bzw. Anhänger verladen und zur Einsatzstelle transportiert werden muss.

### 6.5.3. Kommunikation

Die Kommunikation der Einsatzkräfte mit der Leitstelle erfolgt grundsätzlich mit Sprechfunkgeräten im 4 Meter-Bereich. Hierzu ist jedes Fahrzeug mit einem entsprechenden Sprechfunkgerät ausgestattet und hat einen Funkrufnamen (siehe Pkt. 6.5.2.). Zusätzlich sind alle Einsatzfahrzeuge mit Mobilfunktelefon ausgestattet.

Eine Ausrüstung des MTF bzw. KdoW mit einem Mobilfax muss noch erfolgen.

Die Kommunikation zwischen den Einsatzfahrzeugen und während der Einsätze am Einsatzort erfolgt mit Sprechfunkgeräten im 2 Meter-Bereich. Hierzu sind alle Großfahrzeuge mit mindestens 4 Handsprechfunkgeräten, die Kleinfahrzeuge mit mind. 2 Handsprechfunkgerät ausgerüstet.

Des Weiteren ist das Dienstgebäude mit einer stationären Funkanlage im 4m Bereich ausgestattet.

Die seit fast 10 Jahren geplante und zugesicherter bundesweite Umstellung des BOS-Sprechfunkes auf Digitalfunk soll im Land Brandenburg bei den Feuerwehren 2013/2014 erfolgen.

#### 6.5.4. Sonderausrüstung – Technische Hilfeleistungen

Aufgrund von besonderen Anforderungen an die Feuerwehr ist die Ausrüstung an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin steht ein großer Anteil der Einsätze der technischen Hilfe in Verbindung mit der Straßenbahn, dem hohen Baumbestand, mit der unzureichenden Straßenregentwässerung und mit regelmäßig auftretenden Hochwasserlagen.

Aus diesem Grunde werden vorgehalten:

- 2 Stck. 10Tonnen-Winden
- Hebekissen 18 Tonnen/24 Tonnen
- 10 Kettensägen
- 2 Tauchpumpen TP 4
- 4 Schmutzwasserpumpe
- 5 000 Sandsäcke, davon ständig ca. 1 000 Stück gefüllt

**Aufgrund der vermehrt auftretenden unwetterartigen Regenfälle und den damit verbundenen Überschwemmungen/Überflutungen ist die Beschaffung 2 weiterer Schmutzwasserpumpen und der Umbau der Pumpenanlage des AB-Tank notwendig.**

Auch der hohe Baumbestand in der Gemeinde bedarf weiterer Beschaffung von Einsatztechnik.

Bisher können bei Einsätzen mit Sturmschäden nicht alle Einsatzstellen bearbeitet werden. Die vorhandene Ausrüstung ermöglicht nur eine Beseitigung von Sturmschäden bis max. 15 Meter Höhe. Da in der Gemeinde aber ein großer Teil des Baumbestandes aufgrund seines Alters höher als 15 Meter ist, können diese Einsätze nur durch Amtshilfe umliegender Feuerwehren (Rüdersdorf, Woltersdorf, Erkner) mit entsprechender Technik (Drehleiter, Gelenkmast) abgearbeitet werden.

Da in den meisten Fällen Sturmschäden nicht nur örtlich begrenzt auftreten, sondern regionale Erscheinungen sind, stellt sich die Amtshilfe dann als problematisch dar.

In diesen Fällen bleibt dann nur ein Anmieten von Technik übrig.

Da in den letzten Jahren die unwetterartigen Stürme zugenommen haben, ist diese Situation seitens der Feuerwehr, die Hilfe bei öffentlichen Notständen leisten soll, ein nicht hinnehmbarer Zustand. Abhilfe kann hier nur durch Beschaffung geeigneter Technik geschaffen werden. Da es sich aber nur um ca. 10-15 Einsätze im Jahr handelt, wäre eine Beschaffung nur

für die Zwecke der Feuerwehr unwirtschaftlich. Vielmehr sollte die Beschaffung einer geeigneten Hubarbeitsbühne erfolgen, die zum überwiegenden Teil durch den Baubetriebshof der Gemeinde genutzt wird, jederzeit aber der Feuerwehr zur Verfügung steht.

Die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges war bisher nicht zwingend erforderlich, da nach der 2006 gültigen Brandenburgischen Bauordnung als zweiter Rettungsweg ein „Rettungsgerät der Feuerwehr“ ausreichend war. Als Rettungsgerät galt damals auch eine entsprechende tragbare Leiter. Diese ist bei der FF Schöneiche bei Berlin vorhanden.

Mit der neuen Brandenburgischen Bauordnung (gültig seit 2008) hat sich dieses geändert. Seitdem gilt nur noch ein Hubrettungsgerät (Drehleiter, Teleskopmast, Gelenkmast) als zweiter Rettungsweg. Somit muss über eine solche Beschaffung nachgedacht werden. Damit entfällt aber die angedachte „Doppelnutzung“ durch Feuerwehr und Baubetriebshof.

## 7. Vorbeugender Brandschutz

### 7.1. Löschwasserversorgung

Für eine ausreichende Löschwasserversorgung steht im bebauten Bereich der Gemeinde ein ausreichendes Hydrantennetz zur Verfügung (siehe Pkt. 2.4.3.).

Ca. 60% der Gesamtfläche der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sind Wald- und Landwirtschaftsflächen.

In diesen Bereichen besteht eine unzureichende Löschwasserversorgung.

Die Löschwasserversorgung lässt sich in diesen Bereichen nur mittels Fahrzeugtank der vorhandenen Löschfahrzeuge sicherstellen. Die offenen Gewässer in diesen Bereichen, zahlenmäßig zahlreich vorhanden, können als Löschwasserreserve nur eingeschränkt oder gar nicht genutzt werden, da sie regelmäßig in den Sommermonaten trockenfallen.

Somit besteht die Löschwasserreserve in den Außenbereichen aus den 14 600 Litern, die in den Löschfahrzeugen mitgeführt werden.

### 7.2. Durchführung von Brandschauen

Die Brandschauen in den brandschaupflichtigen Objekten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wurden bis 2004 durch einen Angestellten der Gemeinde durchgeführt, der eine Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule der Landes Brandenburg erhalten hatte.

Nach § 33 Abs. 2 BbgBKG ist die Aufgabe der Durchführung von Brandschauen von der Gemeinde auf den Landkreis übergegangen.

### 7.3. Gestellung von Sicherheitswachen

Die Pflicht zur Gestellung von Brandsicherheitswachen obliegt grundsätzlich nach § 34 Abs. 1 BbgBKG einem Veranstalter, wenn von seiner Veranstaltung eine erhöhte Brandgefährdung besteht oder durch ein anderes Schadensereignis eine große Anzahl von Menschen gefährdet würde.

Kann ein Veranstalter seine Verpflichtung nach § 34 Abs. 1 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllen, kann nach § 34 § 2 BbgBKG die Gemeinde Schöneiche bei Berlin als Träger des öffentlichen Brandschutzes die Sicherheitswache stellen.

Nach § 45 Abs. 1 Pkt. 4 BbgBKG ist die Gestellung einer Sicherheitswache für den Veranstalter kostenpflichtig.

Nach Anordnung einer Gestellung einer Sicherheitswache durch den Bürgermeister legt der Gemeindeführer den notwendigen Personalbedarf und die einzusetzende Technik fest. Da es sich bei der Durchführung einer Sicherheitswache um keine ordinäre Aufgabe einer Freiwilligen Feuerwehr handelt, ist die Erbringung dieser Leistung eine freiwillige Leistung der Freiwilligen Feuerwehr. Die eingesetzten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten deshalb eine Aufwandsentschädigung nach Aufwandsentschädigungssatzung

## 7.4. Brandschutzerziehung

Nach § 3 Abs. 2 Pkt. 3 BbgBKG müssen die Gemeinden die Selbsthilfe der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung fördern.

Dieses Aufgabenfeld ist als Aufgabe der Gemeinden neu hinzugekommen.

In der Freiwilligen Feuerwehr gibt es einen Kameraden, der die entsprechende Qualifikation zur Durchführung einer qualifizierten Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen erworben hat.

Die Aufgabe der Brandschutzaufklärung zur Selbsthilfe der Bevölkerung ist eine Aufgabe, die die Freiwillige Feuerwehr zukünftig im Rahmen von Feuerwehrveranstaltungen anbieten und durchführen wird. Dabei soll insbesondere Bereitschaft der Bevölkerung zur Selbsthilfe gefördert werden. Gleichzeitig soll diese Aufklärung aber auch Grenzen der Selbsthilfe aufzeigen, die Grenze zur Selbstgefährdung soll nicht überschritten werden.

## 8. Auswertung der Umsetzung der Festlegungen aus der RGA 2006

### Festlegungen bzw. Aufgaben aus der RGA 2006 / Erfüllungsstand:

Maßnahme RGA 2006	Erfüllungsstand	Bemerkung
<p><i>Das Land Brandenburg sollte nochmals eindringlich auf die Einhaltung der Festlegungen nach § 10 Abs. 2 BbgBKG hingewiesen werden, wonach die zuständige Leitstelle über den Notruf erreichbar sein muss.</i></p>	<p>nicht erfolgt</p>	<p>Umstellung erfolgt aus Kostengründen nicht</p>
<p><i>Aufgrund der in Pkt. 2.3.1. genannten Probleme mit den Anfahrtswegen sollten die vorhandenen verkehrsberuhigten Bereiche dahingehend überprüft werden, ob „Hauptverkehrskorridore“ eingerichtet werden können. Dieses bedeutet, innerhalb der verkehrsberuhigten Zonen sollten Sammelstraßen geschaffen werden, die zwar geschwindigkeitsreduziert, aber als „Hauptstraße“ mit entsprechenden Verkehrszeichen gekennzeichnet sind.</i></p>	<p>nicht erfolgt</p>	<p>Veränderung in den geschwindigkeitsreduzierten Bereichen ist nicht erfolgt</p>
<p><i>Um die Personalstärke der Feuerwehr aufrechtzuerhalten und insbesondere tagsüber eine ausreichende Stärke zu sichern, sollten bei Einstellungen im öffentlichen Bereich Mitglieder der Feuerwehr oder Bewerber, die ihre Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der Feuerwehr erklären, bevorzugt berücksichtigt werden.</i></p> <p><i>Besonderes Augenmerk sollte weiterhin der Jugendfeuerwehr, der einzigen sicheren Quelle für Feuerwehrynachwuchs, gelegt werden.</i></p>	<p>Werbung und Gespräche zur Mitgliederwerbung haben weiterhin keinen nennenswerten Erfolg.</p>	<p>Im Oktober 2008 konnte ein hauptamtlicher Geräewart durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin eingestellt werden. Dieses sorgte für eine geringfügige Entspannung im Bereich der Tageseinsatzbereitschaft. Weitere Einstellungen in Baubetriebshof/Verwaltung waren nicht realisierbar.</p> <p>Die Jugendfeuerwehr erhält durch die Verwaltung und die Leitung der Feuerwehr vollste Unterstützung, da sie weiterhin die einzige sichere Quelle für den Gewinn von Einsatzkräften darstellt.</p>

**Folgende Investitionen sollten umgesetzt werden:**

Investition	Kosten	Termin	Erfüllungsstand	Bemerkung
<i>Beschaffung von 2 Schmutzwasserpumpen</i>	5.000 €	2007	erfolgt	
<i>Beschaffung einer mobilen Sirenenanlage</i>	5.000 €	2007	erfolgt	
<i>Beschaffung von Funktechnik</i>	5.000 €	2007	erfolgt	
<i>Ersatzbeschaffung VRW</i>	0 €	2007	erfolgt	Refinanzierung durch Verkauf LF 8/6
<i>Beschaffung GW-L</i>	40.000 €	2007	nicht erfolgt, da Planungsänderung	
<i>Beschaffung Tanklöschfahrzeug</i>	275.000 €	2008	nicht erfolgt, da Planungsänderung	
<i>Beschaffung WLF</i>			erfolgt	
<i>Beschaffung AB Tank</i>			erfolgt	
<i>Beschaffung AB Logistik</i>			noch nicht erfolgt	
<i>Beschaffung Hubarbeitsbühne (Feuerwehr/Bauhof)</i>	150.000 €	2009	noch nicht erfolgt	gemeinsame Planung Baubetriebshof/Feuerwehr nicht mehr weiterverfolgt, da Baubetriebshof die Notwendigkeit der Beschaffung nicht mehr hat
<i>Umstellung auf Digitalfunk</i>	50.000 €	2010	noch nicht erfolgt	landesweite Einführung des Digitalfunkes auf 2013/2014 wurde verschoben
<i>Ersatzbeschaffung MTW/KdoW</i>	30.000 €	2011	erfolgt	



## 9. Zusammenfassung

Die Freiwillige Feuerwehr Schöneiche bei Berlin stellt die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde nach § 3 Abs. 1 Pkt. 1 BbgBKG sicher.

**Es kann festgestellt werden, dass**

**95% der Gesamtbevölkerung und  
ca. 70 % der Gesamtfläche**

**der Gemeinde Schöneiche bei Berlin feuerwehrtechnisch versorgt sind,  
wobei werktags zwischen 6:00 Uhr und 16:00 Uhr als personalkritisches  
Zeitfenster bezeichnet werden muss.**

**Als Ziel sollte eine flächendeckende Erreichbarkeit von 80 % angestrebt  
werden.**

Um auf Dauer eine leistungsfähige Feuerwehr zu erhalten und das angestrebte Ziel zu erreichen, müssen Defizite beseitigt werden.

**Aufgaben der Gemeinde müssen deshalb sein:**

<b>Aufgaben:</b>	<b>Termin</b>	<b>Kosten</b>
------------------	---------------	---------------

<b>Schaffung von 3 Personalstellen</b>	<b>unverzüglich</b>	<b>jährlich ca. 120.000,00 €</b>
--	---------------------	--------------------------------------

**Bemerkung:**

Um das angestrebte Schutzziel von 80 % erreichen zu können, ist es wegen der begrenzten beruflichen Tätigkeit von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr innerhalb des Ortes unumgänglich, neben der Gewinnung von neuen Mitgliedern für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ein darüber hinausgehendes Personalkonzept zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr in dem personalkritischen Zeitfenster, wochentags von 6 Uhr bis 18 Uhr, aufzustellen.

Es muss über mindestens 3 Personalstellen in Verwaltung/ Baubetriebshof nachgedacht werden, um die Tageseinsatzbereitschaft aufrecht erhalten und das angestrebte Schutzziel von 80 % erreichen zu können.

Mindestens 3 Personalstellen würden in dem personalkritischen Zeitfenster werktags von 6:00 Uhr – 16:00 Uhr einen **Mindestpersonalbestand von 9 Einsatzkräften** grundsätzlich sicherstellen.

- 3 bisherige Mitarbeiter Verwaltung/Baubetriebshof
- +3 Einsatzkräfte aus dem sonstigen Einsatzkräftebestand  
(Statistischer Wert von 2007-2011 – 3,2 Einsatzkräfte  
immer zur Verfügung (ohne Angestellte Verwaltung/Baubetriebshof)
- +3 neue Personalstellen

-----  
9 notwendige Einsatzkräfte (siehe auch Pkt. 5.3.)

**Ohne diese Personalstellen wird die Erreichbarkeit des Schutzzieles in den nächsten 5 Jahren nach der bisherigen Personalentwicklung nicht mehr möglich sein.**

Nach BbgBKG § 24 Abs. 3 können Gemeinden im Land Brandenburg Feuerwachen (Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften) einrichten. Die dafür doch zu geringe Tageseinsatzzahl rechtfertigt solche hauptamtlichen Kräfte in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin nicht.

Vielmehr müssen Aufgabenkombinationen Feuerwehr / Verwaltung / Baubetriebshof gefunden werden.

Auch eine solche Personalausstattung gewährleistet jedoch bei Urlaub und Krankheit die erforderliche Zahl von Einsatzkräften nicht zu 100 %. Zudem muss bedacht werden, dass diese Beschäftigten bei den erforderlichen Aufgabenerfüllungen in der/dem Verwaltung/Baubetriebshof fehlen.

<p><b>Aufgrund der in Pkt. 2.3.1. genannten Probleme mit den Anfahrtswegen sollten die vorhandenen geschwindigkeitsreduzierten Bereichen dahingehend überprüft werden, ob „Hauptverkehrskorridore“ eingerichtet werden können. Dieses bedeutet, innerhalb der geschwindigkeitsreduzierten Bereiche Sammelstraßen zu schaffen, die zwar geschwindigkeitsreduziert, aber als Hauptstraße gekennzeichnet sind.</b></p>	<p><b>unverzüglich</b></p>	<p><b>nach Planung ermittelbar</b></p>
---	----------------------------	--

<p><b>Das Land Brandenburg sollte nochmals eindringlich auf die Einhaltung der Festlegungen nach § 10 Abs. 2 BBC BKG hingewiesen werden, wonach die zuständige Leistelle über den Notruf erreichbar sein muss.</b></p>	<p><b>unverzüglich</b></p>	<p><b>keine</b></p>												
<p><b>Erstellung und Umsetzung von Regenentwässerungskonzepten für die Gemeinde, insbesondere für die beschriebenen Problembereiche</b></p> <p><b>Grundhafte Reinigung und Instandsetzung der Fließgewässer, insbesondere Fredersdorfer Mühlenfließ und Jägergraben</b></p>	<p><b>unverzüglich</b></p>	<p><b>nach Planung endgültig ermittelbar</b></p>												
<p><b>Bemerkung:</b></p> <p>Nachfolgend genannte Maßnahmen für die größten Problembereiche sind notwendig. Für einige Maßnahmen liegen erste Planungen und Kostenschätzungen vor.</p> <table data-bbox="199 1176 1252 1433"> <thead> <tr> <th><i>Maßnahme</i></th> <th><i>Kosten</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Regenentwässerung Ortsbereich Grätzwalde</td> <td>- ca. 1.000.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>„Priesterpfuhl“</td> <td>- ca. 35.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Jägergraben</td> <td>- ca. 55.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Hufeisengraben</td> <td>- ca. 350.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Regenwassersammelanlage „Schöneicher Straße“</td> <td>- ca. 300.000,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Erweiterung Regenwassersammelbecken Jägerstraße / Kieferndamm  Erweiterung Regenwassersammelbecken Hohes Feld / Kantstraße</p> <p>Trotz der hohen Kosten sind diese Maßnahmen zeitnah durchzuführen, um die bei Starkregenfällen und Hochwassern entstehenden Schäden zu minimieren bzw. zu verhindern.</p> <p>Weiterhin ist auf die Einhaltung der gesetzlichen Aufgaben des Wasser- und Bodenverbandes zu drängen. Die Durchführung jährlicher Instandhaltungsmaßnahmen ist in Art und Umfang zu kontrollieren.</p>			<i>Maßnahme</i>	<i>Kosten</i>	Regenentwässerung Ortsbereich Grätzwalde	- ca. 1.000.000,00 €	„Priesterpfuhl“	- ca. 35.000,00 €	Jägergraben	- ca. 55.000,00 €	Hufeisengraben	- ca. 350.000,00 €	Regenwassersammelanlage „Schöneicher Straße“	- ca. 300.000,00 €
<i>Maßnahme</i>	<i>Kosten</i>													
Regenentwässerung Ortsbereich Grätzwalde	- ca. 1.000.000,00 €													
„Priesterpfuhl“	- ca. 35.000,00 €													
Jägergraben	- ca. 55.000,00 €													
Hufeisengraben	- ca. 350.000,00 €													
Regenwassersammelanlage „Schöneicher Straße“	- ca. 300.000,00 €													

**Folgende Investitionen sollen umgesetzt werden:**

<b>Maßnahme:</b>	<b>Termin</b>	<b>Kosten</b>
<b>Umbau Pumpenanlage des AB Tank für eine Nutzung als Schmutzwasserpumpe</b>	<b>2012</b>	<b>25.000,00 €</b>
<b>Beschaffung von zwei Schmutzwasserpumpen /Notstromaggregate einschließlich Transportanhänger</b>	<b>2012</b>	<b>12.000,00 €</b>
<b>Umstellung auf Digitalfunk</b>	<b>2013/2014</b>	<b>60.000,00 €</b>
<b>Erweiterungsbau Feuerwehrgebäude – Fahrzeugabstellplatz für 1 Fahrzeug und 2 Anhänger</b>	<b>2013/2014</b>	<b>100.000,00 €</b>
<b>Ersatzbeschaffung MZF</b>	<b>2013</b>	<b>25.000,00 €</b>
<b>Umbau VRW (Seilwinde / Allradumbau)</b>	<b>2013</b>	<b>25.000,00 €</b>
<b>Beschaffung AB Logistik</b>	<b>2014</b>	<b>60.000,00 €</b>
<b>Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug FR</b>	<b>2015</b>	<b>25.000,00 €</b>
<b>Beschaffung Hubrettungsgeräte einschl. Stellplatz</b>	<b>2016/2017</b>	<b>750.000,00€</b>
<p><b>Bemerkung:</b></p> <p>Zur Beschaffung eines Hubrettungsgerätes sollte folgendes beachtet werden: 2011 konnte erstmalig eine Baumaßnahme in einem kommunalen Objekt nicht realisiert werden, da für die vorgesehenen Baumaßnahmen im Dachgeschoß keine Baugenehmigung erteilt wurde. Das Objekt verfügt über eine Fußbodenhöhe von über 7 Meter im Dachgeschoß. Damit zählt dieses Objekt zu den Gebäuden mittlerer Höhe nach § 2 Abs. 3 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 17. September 2008.</p>		

Nach der bis 2008 gültigen Brandenburgischen Bauordnung konnte für Gebäude mittlerer Höhe der 2. Rettungsweg über „...Rettungsgeräte der Feuerwehr ...“ gesichert werden. Seit 2008 müssen Gebäude mittlerer Höhe entweder über einen baulichen 2. Rettungsweg verfügen oder nach § 29 Abs. 3 die örtliche Feuerwehr über ein entsprechendes Hubrettungsgerät verfügen.

Für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin stellt sich damit zur Zeit folgendes Problem dar - bei Sanierungsarbeiten, Umbauarbeiten oder Neubauten können bei Gebäuden mittlerer Höhe ein 2. Rettungsweg nur über einen baulichen Rettungsweg abgesichert werden (Außentreppen, 2 Treppenhaus). Erst durch die Beschaffung eines Hubrettungsgerätes für die örtliche Feuerwehr kann darauf verzichtet werden. Dieses betrifft allein mindestens 16 kommunale Objekte. Für den Bestand aus dem privaten bzw. gewerblichen Bereich liegen keine Zahlen vor.

Bei einer Entscheidung zugunsten einer Beschaffung eines Hubrettungsgerätes ist zu beachten, dass für dieses Fahrzeug ein Fahrzeugstellplatz geschaffen werden muss.

# Abkürzungsverzeichnis

FF	Freiwillige Feuerwehr
BbgBKG	Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
VRW	Vorrausrüstwagen
EF - FR	Einsatzfahrzeug - First Responder
WLF	Wechseladerfahrzeug
AB-Tank	Abrollbehälter Tank
TS	Tragkraftspritze
GW-L	Gerätewagen-Logistik
TP	Tauchpumpe
EK	Einsatzkräfte
F I	Ausbildungslehrgang der Feuerwehr - Truppmann
F II	Ausbildungslehrgang der Feuerwehr - Truppführer
F III	Ausbildungslehrgang der Feuerwehr - Gruppenführer
F IV	Ausbildungslehrgang der Feuerwehr - Zugführer
F VI	Ausbildungslehrgang der Feuerwehr - Verbandsführer
C-E	Führerscheinklasse für LKW
VKU	Verkehrsunfall
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
SRS GmbH	Schöneiche-Rüdersdorfer-Straßenbahn GmbH
üNN	über Normal-Null
OT	Ortsteil
L 338	Landesstraße 338
B 1/5	Bundesstraße 1/5
GG	Gewerbegebiet
BBi	Berlin-Brandenburg International
B-Plan	Bebauungsplan